

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2018

1 Lastganggemessene Kunden ^{a)}

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen.
Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:

Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	
1	1	1.500.000	0,00	0	0,333
2	1.500.001	3.000.000	4.995,00	1.500.000	0,302
3	3.000.001	5.000.000	9.525,00	3.000.000	0,267
4	5.000.001	10.000.000	14.865,00	5.000.000	0,215
5	10.000.001	20.000.000	25.615,00	10.000.000	0,162
6	20.000.001	50.000.000	41.815,00	20.000.000	0,134
7	50.000.001	100.000.000	82.015,00	50.000.000	0,130
8	100.000.001		147.015,00	100.000.000	0,132

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:

Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	
1	1	801	0,00	0	14,16
2	802	1.451	11.342,16	801	12,48
3	1.452	2.248	19.454,16	1.451	10,80
4	2.249	4.072	28.061,76	2.248	8,76
5	4.073	7.376	44.040,00	4.072	6,96
6	7.377	16.176	67.035,84	7.376	6,24
7	16.177	29.298	121.947,84	16.176	6,12
8	29.299		202.254,48	29.298	6,24

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Arbeit	W_n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P_n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis [ct/kWh]	Bereichsentgelt [€]
1	1.500.000	0,333	4.995,00
2	1.500.000	0,302	4.530,00
3	2.000.000	0,267	5.340,00
4	5.000.000	0,215	10.750,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		25.615,00
5	8.000.000	0,162	12.960,00
Summe	18.000.000		38.575,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	14,16	11.342,16
2	650	12,48	8.112,00
3	797	10,80	8.607,60
Sockel (zur Info)	2.248		28.061,76
4	1.752	8,76	15.347,52
Summe	4.000		43.409,28

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Messentgelte

Tabelle 6:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb ¹⁾ [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G25	514,92	255,12
G 40 - G100	634,92	255,12
G 160 - G250	684,24	255,12
G 400 - G650	873,12	255,12
≥ G 1000	1.095,24	255,12

¹⁾ inkl. Mengenumwerter

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 7: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Belieferung von Tarifikunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03

^{a)} Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden ^{b)}

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:		Netznutzung ¹⁾			
Stufe	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]	
1	0	10.000	1,336 (1,590)	11,40 (13,57)	
2	10.001	50.000	1,164 (1,385)	28,56 (33,99)	
3	50.001	100.000	1,140 (1,357)	40,56 (48,27)	
4	100.001	500.000	1,121 (1,334)	59,52 (70,83)	
5	500.001	1.500.000	1,064 (1,266)	344,52 (409,98)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:	
Arbeit	W _n 26.500 kWh/a

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	1,164 ct/kWh	=	308,46 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	28,56 €/a
---	-----------

2.3 Messentgelte

Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]
G2,5 - G6	13,08 (15,57)	5,58 (6,64)
G10 - G25	33,30 (39,63)	5,58 (6,64)
G40 - G100	143,16 (170,36)	5,58 (6,64)
G160 - G250	192,54 (229,12)	5,58 (6,64)
G400 - G650	381,36 (453,82)	5,58 (6,64)
≥ G1000	603,54 (718,21)	5,58 (6,64)
Mengenumwerter	438,42 (521,72)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

²⁾ Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51 (0,61)
bis 100.000 Einwohner	0,61 (0,73)
bis 500.000 Einwohner	0,77 (0,92)
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22 (0,26)
bis 100.000 Einwohner	0,27 (0,32)
bis 500.000 Einwohner	0,33 (0,39)
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03 (0,04)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

^{b)} Alle o. g. Preise sind (soweit nicht anders gekennzeichnet) netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.